



Legislaturprogramm 2020-2023 und Leitbild; Kenntnisnahme und Beschluss

Anträge:

1. Die Synode nimmt vom Legislaturprogramm 2020-2023 Kenntnis.
2. Sie genehmigt das beiliegende Leitbild für den Synodalrat und die gesamtkirchlichen Dienste.

I. Einleitung

Die Kirchenordnung sieht vor, dass der Synodalrat für «jede Legislaturperiode ein Schwerpunkteprogramm» aufstellt und dieses der Synode unterbreitet (Art. 174 Abs. 2 KiO). Das aktuelle Legislaturprogramm betrifft die Jahre 2016-2019, weswegen ein neues Programm erforderlich ist. Im Weiteren hat der Synodalrat in einem Leitbild die Grundsätze für den Auftrag und den Weg der gesamtkirchlichen Dienste für die nächste Legislaturperiode zu bestimmen. Legislaturprogramm und Leitbild sind der Synode gleichzeitig vorzulegen: Das Leitbild wird von der Synode genehmigt; das Legislaturprogramm zur Kenntnis genommen (Art. 6 Organisationsreglement).

II. Legislaturprogramm 2020-2023

A. Methodisches Vorgehen

Für das neue Legislaturprogramm formulierte der Synodalrat eine zentrale strategische Vorgabe: Das neue Programm soll dazu dienen, die Vision Kirche 21 zu leben. Bei der Erarbeitung wurde zuerst in einem mehrstufigen Verfahren nach Bildern, Symbolen und Metaphern für die erhoffte Kirche im Jahre 2023 gesucht. Das Ergebnis, welches eine überraschende Kohärenz zu Tage brachte, wurde in verschiedene Themenschwerpunkte übertragen. Hieraus konnten thematische Obersätze gewonnen werden, die sich an den Leitsätzen der Vision Kirche 21 spiegeln liessen. Schliesslich wurden die Themenschwerpunkte anhand strategischer Ziele weiter ausdifferenziert.

Die Erarbeitung des neuen Legislaturprogrammes geschah im engen Wechsel zwischen dem Synodalrat und der Bereichsleitungssitzung. Zudem werden die Mitarbeitenden der gesamtkirchlichen Dienste auf der Ebene der Massnahmenerarbeitung einbezogen.

B. Übersicht zum Legislaturprogramm

Unter dem Titel «Die Vision leben!» beinhaltet das Legislaturprogramm fünf Themenschwerpunkte, die auf die vielfältigen kirchlichen und gesellschaftlichen Herausforderungen Bezug nehmen:

- «Kirche: Begegnung und Bewegung»: Dieser Themenschwerpunkt geht von der Feststellung aus, dass die Kirche immer wieder neu nach einer auftragsgemässen Gestalt zu fragen und daher offene Kirche zu sein hat. Deshalb sollen nicht nur die Formen der kirchlichen Präsenz und Beteiligung geöffnet, sondern auch zeitgemässe Zugänge zur christlichen Botschaft geschaffen werden.
- «L’Eglise – c’est vous»: Das persönliche Zeugnis und die Mitwirkung der Kirchenmitglieder werden in den kommenden Jahren noch mehr an Bedeutung gewinnen. Damit einher geht eine Pluralisierung von Meinungen und Ideen in der Kirche. Gelingt es, die verschiedenen Auffassungen miteinander respektvoll ins Gespräch zu bringen, kann in unserer Kirche Glauben als vielfältiges, bereicherndes Bildungsgeschehen erlebt werden.
- «Kirche sein in der digitalen Lebenswelt»: Dass der digitale Raum für viele Menschen zu einem Teil ihrer Lebenswelt geworden ist, können die Kirchen nicht ignorieren. Entsprechend dem heutigen Kommunikationsverhalten liegt der Ort der Verkündigung auch in der digitalen Welt. Die Kirche kann die Chancen der Kommunikation des Evangeliums in der digitalen Lebenswelt freilich nur dann verantwortungsbewusst nutzen, wenn sie sich deren Gepflogenheiten, Grenzen und Gefahren bewusst ist.
- «Klar Stellung beziehen»: Weil die Kirche die von ihr geglaubte Universalität des auferstandenen Christus bezeugt, ist ihr Wirken aufs Ganze der Gesellschaft bezogen. Sie steht in der besonderen Verantwortung, in gesellschaftlichen Diskursen sachlich kompetent und theologisch profiliert Stellung zu beziehen sowie für eine respektvolle, von Fairness geprägte öffentliche Debatte einzustehen.
- «Reformiert sein in einer pluralen Welt»: Dass christlicher Glaube heute auch in Europa inmitten anderer religiöser und nichtreligiöser Überzeugungen gelebt wird, muss deutlicher Teil des Selbstverständnisses der Kirche werden. Es gehört daher u.a. zu ihren Aufgaben, eine Theologie der Pluralität zu entwickeln. Aber auch die Präsenz in der weltweiten Ökumene und im interreligiösen Gespräch und eine entsprechende Sensibilität in der theologischen Aus- und Weiterbildung sind von zentraler Bedeutung.

Der Synodalrat ist davon überzeugt, dass die Themenschwerpunkte in Übereinstimmung mit der Vision auf aktuelle gesellschaftliche Megatrends visionär, hoffnungsvoll und zukunftsgerichtet reagieren.

III. Leitbild für den Synodalrat und die gesamtkirchlichen Dienste

Die im Leitbild dargestellten Werte und Werthaltungen haben sich in den letzten Jahren nicht verändert. Die Haltung und der geistliche Hintergrund, welche im Leitbild zum Ausdruck gelangen, können daher in den nächsten vier Jahren für den Synodalrat und die gesamtkirchlichen Dienste weiterhin wegleitend sein.

Eine grundlegende Überarbeitung erweist sich auch vor dem Hintergrund der Vision Kirche 21 nicht als erforderlich. Die inhaltliche Nähe von Leitbild und Vision ist nicht überraschend, ist doch das Leitbild in einer Zeit verabschiedet worden, in welcher der Findungsprozess zur Vision in vollem Gange war. Es liegt auf der Hand, dass die Überlegungen

und Diskussionen zur Vision auch auf das Leitbild eingewirkt haben. Einige wenige Hinweise auf inhaltliche Affinitäten sollen genügen:

- Die Absätze «Kirche sein» und «Der Auftrag der Kirche» entsprechen dem, was in der Vision «Von Gott bewegt. Den Menschen verpflichtet.» verdichtet worden ist: Kirchenleitung und gesamtkirchliche Dienste orientieren sich am biblischen Gott, der die Kirche mit der Verkündigung des Evangeliums beauftragt hat. Das Leitbild konkretisiert dabei manches, was in der Vision lediglich implizit ist: Der Gott, von dem die Vision spricht, ist der Dreieinige, wie er in der Bibel bezeugt ist. Und den Menschen verpflichtet zu sein, bedeutet, sie umfassend zu begleiten und dabei die Geltung der Frohen Botschaft für alle gesellschaftlichen Bereiche deutlich zu machen.
- In den Absätzen «Was wir wollen» und «Wie wir handeln» bekräftigt der Synodalrat sein Bekenntnis zu einer Kirche, wie sie sich dann auch in den Leitsätzen der Vision artikuliert: einer offenen Volkskirche, in der eine Vielfalt von Glaubenshaltungen und -formen Raum findet und die sich in wacher Zeitgenossenschaft den Herausforderungen der heutigen Gesellschaft stellt.
- Bei aller Offenheit markiert das Leitbild klar, wo die Schwerpunkte der Kirche zu sein haben: bei den Benachteiligten, Randständigen, aber auch bei den Nöten der nicht-menschlichen Schöpfung. Unsere Kirche soll, so der dritte Leitsatz der Vision, «solidarisch mit den Leidenden» sein. Das Leitbild nennt eine Fülle von Beispielen, wer die «Leidenden» heute sind, und bietet damit wiederum eine Konkretisierung dessen, was in der Vision und den Leitsätzen prägnant formuliert worden ist.
- Deutlicher als das Leitbild bringen Vision und Leitsätze zum Ausdruck, dass kirchliches Handeln stets in Spannungsfeldern stattfindet. Dies heisst, dass der Synodalrat auch in der kommenden Legislatur nicht darum herum kommen wird, in seinem Entscheiden und Handeln unterschiedliche Ansprüche gegeneinander abzuwägen und nach bestem Wissen und Gewissen die richtigen Schwerpunkte zu setzen.

Gleichwohl soll im Ingress – in Übernahme des synodalrätlichen Commitments – die Vision Kirche 21 explizit benannt werden. Zudem möchte der Synodalrat das Leitbild mit drei aktuellen Anliegen ergänzen: Die Nicht-Diskriminierung unserer Mitmenschen, die Bewahrung der Schöpfung sowie die Sorge um einen respektvollen Umgang mit Fakten. Anpassungsbedarf sah der Synodalrat sodann bei der grafischen Gestaltung und beim Layout. Er liess das Leitbild daher grafisch dergestalt überarbeiten, dass es wiederum in optimaler Weise mit der Gestaltung des Legislaturprogrammes abgestimmt ist.

Der Synodalrat

Beilagen:

- Beilage 1: Legislaturprogramm 2020-2023
- Beilage 2: Leitbild für den Synodalrat und die gesamtkirchlichen Dienste